

Drei- und vierjährige Fachschule für Land- u. Ernährungswirtschaft

Studenten-tafel

1. Pflichtgegenstände							
Allgemeinbildung	1. Jg. (9. Schulstufe) Wochenstunden	2. Jg. (10. Schulstufe) Wochenstunden	3. Jg. (11. Schulstufe) Wochenstunden	Im 3. Jg. 3 Monate Betriebspraktikum	Gesamt	LVG	
Religion	2	2	2			6	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	3			8	1
Lebende Fremdsprache (Englisch)	2	2	2			6	1
Bewegung und Sport	2	2	2			6	3
Politische Bildung und Recht	1	1	1			3	2
Musische Bildung	1	1	1			3	5
Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung	1	1	1			3	2
Unternehmerische Bildung							
Angewandte Informatik	2	2	2			6	1
Unternehmensführung und Rechnungswesen	1	2	3			6	1
Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen	2	1	2			5	1
Fachtheorie und Praxis							
Ernährung und Küchenführung*	5(1,5)	5 (1,5)	4,5			15	1/6 [†]
Haushaltsmanagement und Service*	4,5(1,5)	4 (1)	3,5			13	1/6 [†]
Produktveredelung, Direktvermarktung u. Dienstleistungen*	2	2	0			3,5	1/6 [†]
Landwirtschaft und Gartenbau*	3,5 (1,5)	3 (1,5)	2			6,5	1/6 [†]
Textiles und Kreatives Gestalten*	3	3	0			6,5	6
Gesundheit und Soziales*	2(0,5)	3 (1)	7			11	1/6 [†]
Tourismus*	0	0	0			0	1/6 [†]
Schulautonom							
Pferdewirtschaft	0	0	0		0	1/6 [†]	
Pflichtgegenstände vertiefend				1			
Zweite lebende Fremdsprache				1			
Innovationen				1/6 [†]			
Gesamtstunden pro Woche							
davon Theorie	36	36	36		108		
davon Praxis	21	21	28		70		
Gesamtstunden pro Jahr	15	15	8		38		
	1404	1368	1044		3816		
2. Freigegegenstände							
Instrumentalmusik und Schulspiel	1	1	1		3	3	
3. Förderunterricht							
	20 Stunden pro Ausbildungsjahr					1	

* vorwiegend praktischer Unterricht mit Stundenwahl für Schwerpunktbildung

† Fachtheoretischer Unterricht hat die Lehrverwendungsgruppe 1 und fachpraktischer Unterricht 6.

Organisation:

Innerhalb der vorgegebenen Stundenausmaße kann jede Schule für jede Klasse Schwerpunktsetzungen festlegen, wobei die Gesamtstundenangaben in Theorie und im Praktischen Unterricht eingehalten werden müssen.

Schulautonome Gegenstände müssen am Schulbeginn festgelegt werden.

Die 10. Schulstufe (2. Jg.) wird mit 1368 Unterrichtsstunden (38 Unterrichtswochen) geführt zuzüglich 1 Woche für berufliche Orientierung.

Die 11. und 12. Schulstufe (3. und 4. Jg.) wird mit Praktikas auf div. Betrieben und in Sozialeinrichtungen insofern bereichert, indem zwischen dem 5. und 6. Semester 3 Monate (12 Wochen) bzw. in der 4-jährigen Ausbildung zwischen dem 5. und 8. Semester 15. Monate (60 Wochen) Praxis absolviert werden.

Die 11. Schulstufe (3. Jg.) umfasst daher 29 Unterrichtswochen mit insgesamt 1.044 Unterrichtsstunden zuzüglich 3 Monate (12 Wochen) Praktikum und hält sich an die Beginn- und Endzeiten für ganzjährig geführte Schulen. Abweichungen bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde.

In der 12. Schulstufe (4. Jg.) werden 10 Monate Praktikum in div. Betrieben oder Sozialeinrichtungen geleistet, wobei 2 Monate als Heimpraxis anerkannt werden.

In den Praxiszeiten können auch Ausbildungslehrgänge besucht werden.

In der dreijährigen Fachschulzeit können drei Wochen schulautonom geführt werden. Projekte, Blockungen/Module und Zusatzausbildungen können klassenintern, klassenübergreifend oder schulübergreifend umgesetzt werden.